



# *Reit- und Fahrverein Lengerich/Westfalen e.V.*

## **Betriebs - und Reitordnung**

### **§ 1 Vorwort**

Aus **versicherungstechnischen** Gründen dürfen nur Reiter / - innen die Reitanlage benutzen, die auch eine Mitgliedschaft im RV Lengerich e.V. haben. Die Mitgliedschaftsbeiträge und die *Anlagennutzungsgebühr* müssen bezahlt sein.

### **§ 2 Haftung**

Das Reiten und die sonstige Nutzung der Reitanlage geschieht auf **eigene** Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Eine Schadenshaftung durch den Reitverein ist **ausgeschlossen**. Unbefugten ist das Betreten der Reitanlage **nicht** gestattet.

Das Rauchen in den Stallungen ist nicht erlaubt. Für alle Pferde, mit denen die Reitanlage betreten wird, muss vom Besitzer eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

### **§3 Betreten und Verlassen der Reitbahnen**

Vor dem Betreten und beim Verlassen der Reitbahn ist deutlich hörbar " **bitte Tür frei** " zu rufen und die Antwort " **ist frei** " abzuwarten. Die Bandentüren sind nach Betreten und Verlassen wieder zu schließen. Auf - und Abgesessen wird entweder vor der Reitbahn oder in der Mitte eines Zirkels. Trabstangen, Cavaletties, Hindernisse, etc. sind umgehend nach Gebrauch ordnungsgemäß weg zu räumen. Hunde dürfen **nicht** in die Reitbahn und sind auf der Reitanlage an der Leine zu führen.

### **§4 Reithallennutzung**

Die Reithallen können durchgängig zum Reiten genutzt werden, mit Einschränkung während der ausgewiesenen Unterrichtsstunden und Hallenpflegezeiten. Änderungen im Reitplan bzgl. der Hallennutzung werden rechtzeitig durch einen Aushang am schwarzen Brett / Homepage bekannt gegeben.

Alle Hallenbelegungen sind mit dem Vorstand abzustimmen. Den Weisungen des Vorstandes / ÜL ist auch **außerhalb** der Unterrichtsstunden Folge zu leisten. Der Unterricht außerhalb des Reitplans durch vereinszugehörige und nicht vereinszugehörige ÜL bedarf der Zustimmung des Vorstandes (s. §16).

### **§5 Regeln für das Reiten in der Reitbahn**

Es muss so geritten werden, dass es zu keinerlei Gefährdung, Behinderung oder Belästigung anderer Reiter oder in der Bahn befindlicher Personen/Pferde kommt. Im Schritt ist der 2. oder 3. Hufschlag zu benutzen. Der Abstand zum Vordermann muss **mindestens** eine Pferdelänge betragen. Bei sich auf gleichen Hufschlag begegnenden Reitern hat der Reiter auf der rechten Hand nach rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinien. Ein langsam reitender Reiter auf gleichem Hufschlag darf nur innen überholt werden.

### **§6 Reiten auf einer Hand**

Bei mehr als 4 Pferden in der Reitbahn ist auf Wunsch eines Reiters auf einer Hand zu reiten. Die/der älteste oder erfahrenste Reiterin/Reiter hat nach angemessener Zeit einen Handwechsel anzusagen. Alle Reiter haben dem unbedingt Folge zu leisten.

### ***§7 Halten und Schrittreiten in der Reitbahn***

Das Halten und Schrittreiten auf dem Hufschlag ist ab 2 Reitern auf ein Minimum zu begrenzen. Bei mehr als 4 Reitern ist das Schritt reiten nebeneinander verboten.

### ***§8 Springen außerhalb der Springstunden***

Das Springen außerhalb der Springstunden ist grundsätzlich **nicht** erlaubt.

Folgende Ausnahmen sind möglich: Mit dem Einverständnis der anderen Reiter, die zu der Zeit die Halle nutzen.

Hindernisse sind nach Benutzung wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen. Für Schäden kommt der verursachende Reiter bzw. Pferdebesitzer auf. Der Vorstand ist zu informieren. Beim Springen ist das Tragen eines bruch- und splittersicheren Reithelms mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (bis 18 Jahre) Pflicht.

### ***§9 Verlassen der Reithallen und des Dressurplatzes***

**Nach dem Verlassen der Reitbahn sind die Hufe auszukratzen und der ausgeräumte Boden ist wieder in die Bahn zu fegen. Hinterlassenschaften der Pferde sind zu entfernen und in die bereitgestellten Behälter zu geben. Der letzte Reiter, der die Halle verlässt, hat darauf zu achten, dass die Beleuchtung ausgeschaltet wird.**

### ***§10 Außenreitplatz Dressur***

Für den Außenreitplatz Dressur gilt die Betriebs - und Reitordnung mit der Ausnahme, dass nicht longiert, laufengelassen und gesprungen werden darf.

### ***§ 11 Außenreitplatz Springen***

Für den Außenreitplatz Springen gilt die Betriebs - und Reitordnung.

### ***§ 12 Schulpferde***

Die vereinseigenen Schulpferde dürfen nur während der Übungsstunden auf Weisung der ÜL / Trainer oder nach Absprache mit dem Vorstand geritten werden. Die Schulpferde werden je nach Ausbildungsgrad des Reiters durch die Reitlehrer zugewiesen.

Eine Abmeldung von der Reitstunde auf einem Schulpferd kann nur entgegengenommen werden, wenn die Abbestellung mindestens 24 Stunden vor der betreffenden Zeit erfolgt; anderenfalls muss die Stunde berechnet werden.

Bei Ausritten von Abteilungen ist der Reitlehrer (Berittführer) oder sein Vertreter für Gangart, Tempo, erforderliche Rast und eine sachgemäße Behandlung der Pferde während des Rittes verantwortlich. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

Für Ritte außerhalb der Anlage werden Schulpferde an Samstagen und Sonntagen grundsätzlich nur für mindestens 2 Stunden zur Verfügung gestellt. Ausritte mit Lehrpferden sind grundsätzlich nur in Begleitung eines Reitlehrers oder eines erfahrenen, vom Vorstand benannten Reiters (z.B. Berittführer) zulässig. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

### ***§ 13 Longieren***

Longieren ist im Zeitraum von **Oktober bis März** in beiden Hallen erlaubt, wenn kein anderer Reiter die Bahn benutzt oder alle anwesenden Reiter ihr Einverständnis geben. **Nach diesem Zeitraum nur in der neuen Halle.** Bei trockener Witterung bitte den Außenplatz nutzen. Während des Voltigierunterrichts dürfen keine Pferde in der Bahn gearbeitet werden.

### ***§ 14 Stallruhe***

In der Zeit von 22.30 h - 06.00 h ist die Stallruhe einzuhalten.

### **§15 Sauberhaltungspflicht**

**Jeder Anlagennutzer hat dafür zu sorgen, dass die Verunreinigungen , die durch ihn, seinen Erfüllungsgehilfen, sein Pferd oder seinen Hund entstehen, unverzüglich beseitigt werden.**

### **§16 Reitunterricht außerhalb des Reitplans durch vereinszugehörige und nicht vereinszugehörige Trainer**

- **Mitglieder des RV Lengerich können zusätzliche Reitstunden mit ihrem Trainer vereinbaren, wobei es sich in erster Linie um vereinszugehörige Trainer handeln sollte. Trainer die nicht Vereinsmitglied sind, sollten die Ausnahme bilden.**
- **Der normale Reitbetrieb, der grundsätzlich Vorrang hat, darf dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.**
- **Sollten sich in der Bahn bereits mehrere Reiter aufhalten, findet kein Unterricht statt.**
- **Die Halle darf wegen dieses zusätzlichen Unterrichts auf keinen Fall gesperrt werden, auch dürfen bereits in der Bahn anwesende Reiter nicht der Halle verwiesen oder andere nicht hineingelassen werden.**
- **Ein Abwerben von Reitern aus den planmäßig stattfindenden Unterrichtseinheiten ist nicht gestattet.**
- **Der außerplanmäßige Reitunterricht sollte zeitlich so gelegt werden, dass kein anderer Reiter sich dadurch gestört fühlt und dass die Halle in den freien Stunden nach wie vor von allen Mitgliedern genutzt werden kann.**

**Wir bitten alle Hallen - und Anlagenbenutzer sich an die Betriebs- und Reitordnung zu halten, um einen möglichst gefahrlosen und harmonischen Reitbetrieb zu ermöglichen. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.**

**Der Vorstand**

**März 2020**